



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : Bad Füssing
LANDKREIS : Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

AUSGEFERTIGT AM 27.01.2003

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
Bad Füssing
Kurgebiet - Süd



Entwurf

M 1 : 1000

Deckblatt
Nr. 48

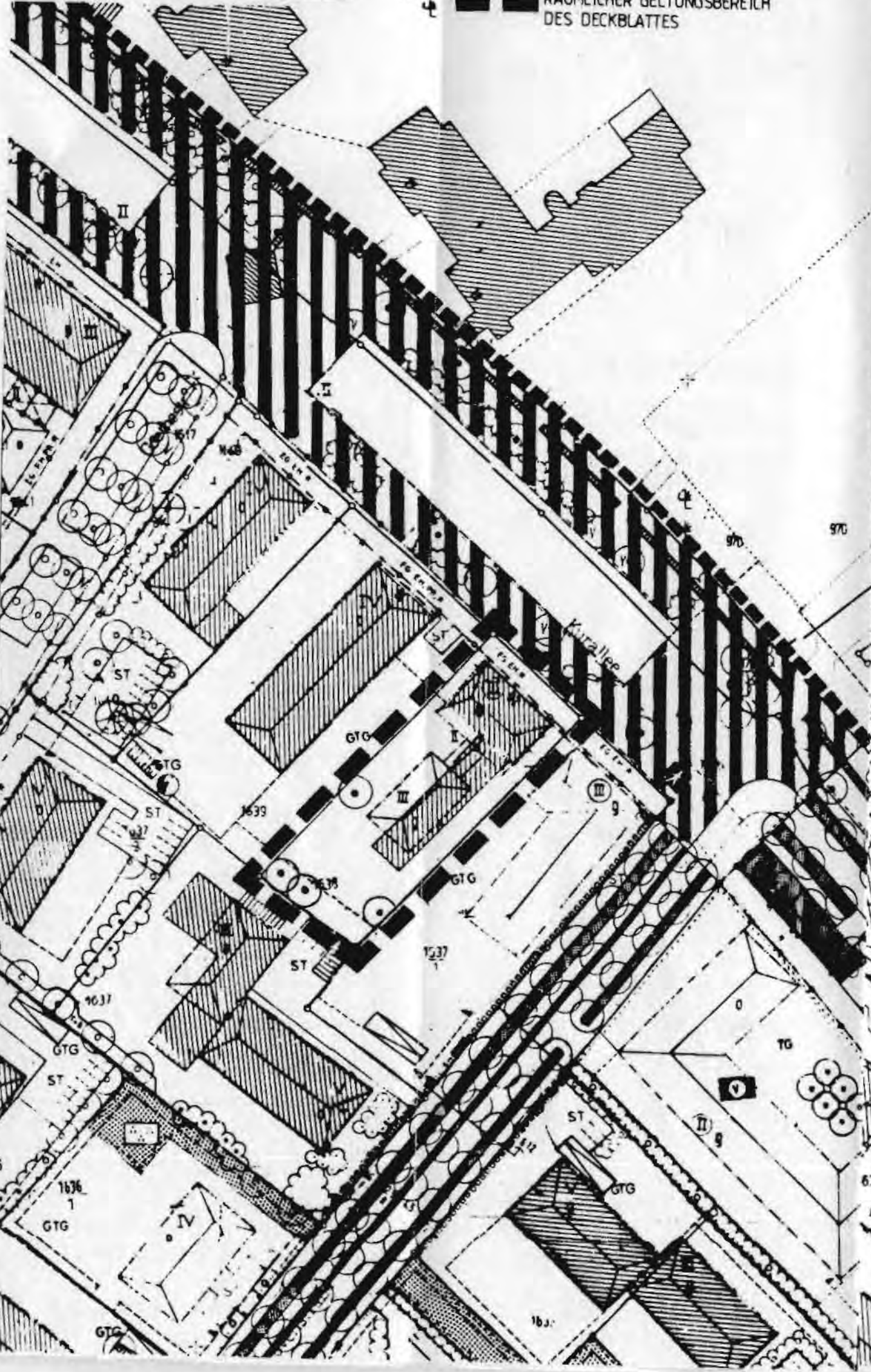
ARCHITEKT HANS WÜRMSCHER
94056 ROTHENBURG 1125

Hans Würmscher
RUHSTORF/ROTT, DEN 18.11.2002



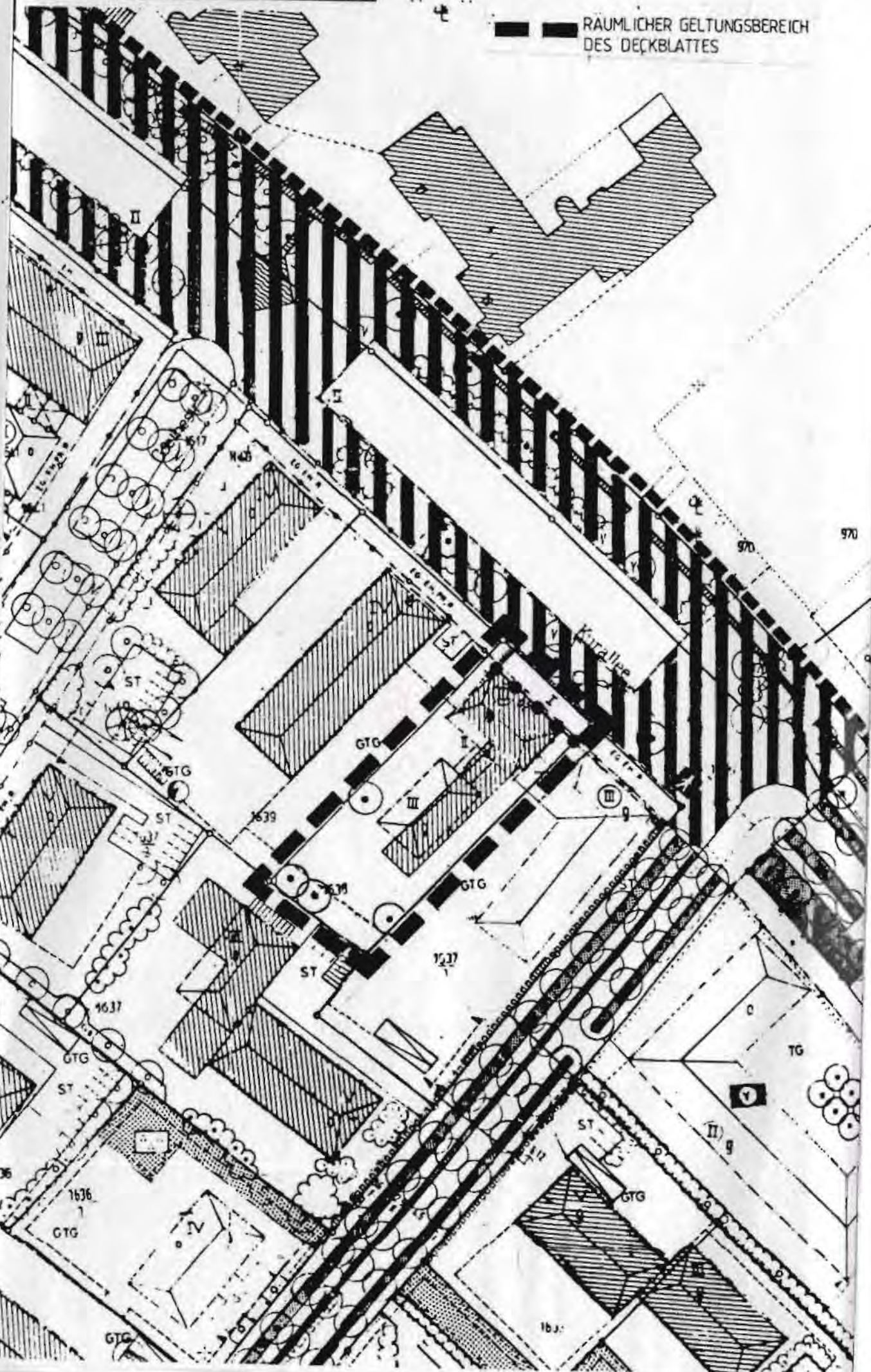
Gültiger Bebauungsplan

☐ — RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
DES DECKBLATTES



Bebauungsplan-Änderung

☐ — RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
DES DECKBLATTES



BEGRÜNDUNG zur Änderung

Bebauungsplan und Grünordnungsplan Bad Füssing-Kurgebiet Süd

Gemeinde Bad Füssing mit dem Deckblatt Nr. 48

Die Änderung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes
Bad Füssing-Kurgebiet Süd mit dem Deckblatt Nr. 48 betrifft die
Fl.-Nr. 1638 der Gemarkung Safferstetten.

Im Zuge der Neugestaltung der Kurallee soll im Bereich der jetzigen Terrasse
beim Hotel Promenade ein eingeschossiger Wintergartenbau als Erweiterung
des bestehenden Cafes errichtet werden.

Die Sitzplätze des neuen Wintergarten-Cafes sind dann ebenerdig zu
erreichen.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung wird die zulässige GRZ von 0,25
nicht erhöht. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Ruhstorf/Rott, 18.11.2002

ARCHITECT HANS WÜRMSSEHER
94095 RUHSTORF/ROTT POSTFACH 1126



**Bebauungs- und Grünordnungsplan
„KURGEBIET SÜD“
48. Änderung mit Deckblatt Nr. 48
i.d.F. vom 18.11.2002**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.01.2003 die 48. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 27.01.2003




Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 27.01.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 27.01.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 27.01.2003




Brundobler
Bürgermeister